|  |  |
| --- | --- |
|  |  |

Gesuch um Bewilligung von Grabarbeiten im öffentlichen Strassengebiet

Das Gesuch muss mindestens zwei Wochen vor den Bauarbeiten eingereicht werden.

Gesuchsteller/in / verantwortliche Person

Bauherr

Bauleitung

Unternehmer

Adresse

PLZ/Ort

Telefon Mobile Telefon P/G

Grabarbeiten

Ort der Grabarbeiten Strasse:

Abschnitt:

Zweck der Grabarbeiten

Datum Bauzeiten von bis

Absperrung der Strasse  nicht notwendig  halbseitig  ganze Strasse

Absperrung durch  Unternehmer, Plan beiliegend  Gemeinde gegen Verrechnung

Beilagen: Pläne

Bemerkungen

Unterschrift Gesuchsteller/in

Ort / Datum Unterschrift Gesuchsteller/in

Bewilligung durch die Gemeinde Eglisau

Der Strassenaufbruch wird genehmigt.

Die Strassensperrung und die Signalisation werden genehmigt.

Das Verkehrskonzept muss mit dem Werkbetrieb besprochen werden.

Der Werkbetrieb muss 3 Arbeitstage vor Baubeginn benachrichtigt werden

(Kontakt: werkhof@eglisau.ch / 043 422 40 35)

Auflagen:

Bei der Belagsinstandstellung ist grundsätzlich die gleiche Schichtstärke einzubauen. Das gilt auch für die Fundationsschicht.

Die Belagssorte wird vom Werkbetrieb angegeben.

Tragschicht:

Deckschicht: Einbau:  zeitgleich  nach einem Jahr

Die Bauherrschaft anerkennt die Vorschriften:

Ausführungsvorschriften für Grabarbeiten SN 640 535

Administrative Regelung für Grabarbeiten SN 640 538

Signalisationsverordnung SN 640 886

Merkblatt: Allgemeine Bedingungen für Grabarbeiten im

öffentlichen Strassengebiet der Gemeinde Eglisau

Die Gemeinde Eglisau behält sich vor, den Unternehmer abzulehnen und nach Absprache mit dem Bauherrn einen uns bekannten zu bestimmen.

Für das Leitungswesen sind folgende Organe zuständig, die ihrerseits zu benachrichtigen sind, die bestehenden Werkleitungen zu erheben:

* Elektrizitätswerk:

Elektrizitätswerke des Kantons Zürich, Netzregion Weinland, Deisrütistrasse 12, Postfach 35, 8472 Seuzach

* Wasserwerk/Kanalisation/Vermessung/Telekabel:

calörtscher hirner Ingenieure Geometer Planer AG, Wasterkingerweg, 8193 Eglisau

* Swisscom:

Swisscom AG, IT Network & Infrastruktur, Partner Contact Center Netzbau, Postfach, 8021 Zürich

Die durch den Werkbetrieb erstellte Signalisation wird nach Aufwand verrechnet.

Bemerkungen

Ort/Datum Unterschrift Gemeinde Eglisau

Eglisau,